

B) Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Sozialwissenschaften

1. Grundsätze

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§21 bis23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST). Leistungsbewertung ist ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, insbesondere: Umfang der Kenntnisse, methodische Selbstständigkeit bzw. deren jeweilige Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Gesamtnote setzt sich in einem Verhältnis von 50:50 der Bereiche „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen“ zusammen.

Die Schüler*innen werden zu Beginn eines Schuljahres über die hier festgehaltenen Kriterien der Leistungsbewertung informiert und erhalten kontinuierlich Rückmeldungen über ihren Leistungsstand.

2. Schriftliche Leistungen: Klausuren

a) Gestaltung von Klausuren

Der Aufbau von Klausuren in Sozialwissenschaften besteht aus der Struktur, die den Konstruktionsvorgaben für Abituraufgaben folgt:

- Aufgabe 1: Darstellung (AFB I: Wiedergabe von Kenntnissen)
- Aufgabe 2: Analyse (AFB II: Anwenden von Kenntnissen)
- Aufgabe 3: Erörterung/ Gestaltung (AFB III: Problemlösen und Werten)

Für die Formulierung der Aufgaben werden die im Fach Sozialwissenschaften festgelegten Operatoren verwendet. Eine Liste mit allen Operatoren wird den Schüler*innen zu Beginn eines jeden Schuljahrs zur Verfügung gestellt und findet sich zudem im Klappentext des eingeführten Lehrwerkes.

b) Benotung von Klausuren

Für die Benotung der Klausuren in der EF, Q1 und Q2 wird ein Erwartungshorizont mit einem Punkteraster von insgesamt 120 Punkten angestrebt. Die inhaltlichen Leistungen werden mit 100 Punkten, die Darstellungsleistung mit 20 Punkten bewertet. Dabei wird der Benotungsmaßstab der Abiturklausur als Orientierung verwendet. Die Note setzt sich zusammen aus der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung. Die Kriterien für die Bewertung der Darstellungsleistung folgen denen der Abiturklausur. Für die Zuordnung der Notenstufen zu den prozentual erreichten Punktzahlen wird folgende Gewichtung verwendet:

Aufgabe 1: Darstellung	20 % bis 25 %
Aufgabe 2: Analyse	45 % bis 50 %
Aufgabe 3: Erörterung	25 % bis 30 %
sehr gut	100 % bis 85 % der erreichbaren Punktzahl
gut	85 % bis 70 % der erreichbaren Punktzahl
befriedigend	70 % bis 55 % der erreichbaren Punktzahl
ausreichend	55 % bis 40 % der erreichbaren Punktzahl
mangelhaft	40 % bis 20 % der erreichbaren Punktzahl
ungenügend	unter 20 % der erreichbaren Punktzahl

In der Einführungsphase werden pro Halbjahr eine Klausur, in der Qualifizierungsphase pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben.

3. Sonstige Leistungen

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ werden alle Leistungen kontinuierlich dokumentiert und bewertet, die die Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren erbringen. Dazu zählen insbesondere folgende Leistungen:

- Mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- Mitarbeit in handlungsorientierten Verfahren wie Rollensimulationen (z.B. Podiumsdiskussion, Pro-Contra-Debatte)
- Mitarbeit in kooperativen und offenen Unterrichtsformen
- Mitarbeit in Projekten
- Referate, Protokolle, Präsentationen, Moderationen
- Portfolio-Arbeiten
- Thesenpapiere

Bei der Beurteilung der sonstigen Leistungen wird darauf geachtet, dass die vier Kompetenzbereiche des Faches – Sachkompetenz, Handlungskompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz – angemessen berücksichtigt werden. Es erfolgt eine Unterscheidung in Lern- und Leistungssituationen. Dabei kann für die Beurteilung der oben genannten Bereiche der Sonstigen Leistungen z. B. die folgende Auswahl von Bewertungskriterien zugrunde gelegt werden:

Notenbereich	anwendbare Kriterien zur Bewertung sonstiger Leistungen
sehr gut	<ul style="list-style-type: none"> • freiwillige Mitarbeit in jeder Unterrichtsstunde • selbstständige, sachlich richtige, fundierte Auseinandersetzung mit den Gegenständen des Unterrichts • Beiträge leisten, die zum Fortgang des Themas beitragen • eigene Standpunkte gewinnen, zu eigenen fundierten Urteilen kommen und diese überzeugend begründen können
gut	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige und freiwillige Mitarbeit • Fragen, Aufgaben und Problemstellungen schnell und klar erfassen • Zusammenhänge angemessen und deutlich erklären können • eigene Beiträge zusammenhängend präzise und anschaulich formulieren • selbständig Schlussfolgerungen ziehen und Urteile begründet einbringen • auf Beiträge der Mitschüler eingehen
befriedigend	<ul style="list-style-type: none"> • sich öfter zu Wort melden • Fragen und Problemstellungen erfassen • fachspezifische Kenntnisse wiedergeben bzw. sachgerecht ins Gespräch einbringen (Kenntnisse inhaltlicher und formaler Art; auch Fachbegriffe) • Zusammenhänge erkennen können • Unterrichtsergebnisse selbstständig zusammenfassen können • sich um Klärung von Fragen bemühen • bereit sein, eigene Ideen und Schlussfolgerungen ins Gespräch einzubringen • Vergleiche anstellen und ansatzweise Kenntnisse auf Sachbereiche übertragen
ausreichend	<ul style="list-style-type: none"> • sich wenigstens hin und wieder zu Wort melden • Interesse am Unterricht zeigen, zuhören und aufmerksam sein • Fragen bei Verständnisschwierigkeiten stellen • auf direkte Ansprache des Lehrers angemessen antworten

	<ul style="list-style-type: none"> • Stoff in der Regel reproduzieren können
mangelhaft	<ul style="list-style-type: none"> • unkonzentriert und abgelenkt sein • sich nicht von selbst melden • direkte Fragen nur selten beantworten können • wesentliche Ergebnisse des Unterrichts (Inhalte Begriffe, methodisches Vorgehen, Diskussionsergebnisse, Zusammenfassungen) nicht reproduzieren können • grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen können
ungenügend	<ul style="list-style-type: none"> • dem Unterricht nicht folgen • Mitarbeit verweigern • in der Regel keine Frage beantworten können

3. Leistungsbewertung im Fach Wirtschaft/ Politik bzw. Sozialwissenschaften im Distanzlernen am BWG

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Das Schulministerium hat in der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ (<https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>) folgende Rahmenbedingungen für die Leistungsbewertung im Distanzlernen festgelegt:

„Der Unterricht in Präsenz und der Unterricht in Distanz finden auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen (für die SI und SII) statt. Die darin beschriebenen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen bleiben auch für den Unterricht in Distanz verbindlich.“

Die jeweils geltenden Lehrpläne des Faches Wirtschaft/ Politik bzw. Sozialwissenschaften sind auf der Homepage der Schule veröffentlicht. Da die Eigenständigkeit der Leistung im Distanzlernen unter Umständen schwerer zu beurteilen ist als im Präsenzunterricht, können bei der Bewertung der eingereichten Schülerleistungen Gespräche „über den Entstehungsprozess bzw. den Lernweg“ geführt werden, um zu beurteilen, wie die Schülerinnen und Schüler zu ihrem Ergebnis gekommen sind.

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung werden in folgender Tabelle aufgeführt:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen • über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen • über Audiofiles/ Podcasts • Erklärvideos • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung • im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • kollaborative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge • Bilder • (multimediale) E-Books

2. Konkrete Regelungen am BWG

- Die Schülerinnen und Schüler werden über **Teams** mit Aufgaben versorgt und geben ihre Ergebnisse auch hier ab. Unentschuldig fehlende Abgaben führen zu einer ungenügenden Bewertung der Unterrichtsstunde, der die Aufgabe zugeordnet war.
- Die mündliche Beteiligung an Unterrichtsgesprächen in Videokonferenzen wird nach den gleichen Maßgaben wie im Präsenzunterricht bewertet.

- Bereitgestellte Musterlösungen fördern den Selbstlernprozess der Schülerinnen und Schüler; auch Peer-to-peer-Korrekturphasen können von der Lehrkraft initiiert werden.
- Die Überarbeitung von eingereichten Aufgaben nach erfolgtem Feedback kann ebenfalls eine zu bewertende Aufgabe sein.